

Das Praktikums-FAQ („Frequently Asked Questions“)

MERKBLATT FÜR ISR PRAKTIKA: ABLAUF, NACHWEISE, ANERKENNUNG

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Es ist Eure Aufgabe, Euch eine Praktikumsstelle zu suchen.

Als Hilfestellung und Anregung gibt es die Praktikumsberichte anderer Studis. Diese sind nach Art der Praktikumsstelle (Amt, private Büros, Verbände, etc) und/oder Praktikumsort (Berlin, restliche BRD, Ausland) geordnet und stehen nun im PROJEKTZENTRUM zur Einsicht bereit.

Was wird anerkannt?

Hier noch einmal für alle transparent und stets einsehbar die Kriterien für die Anerkennung von Praktika:

- Praktika unter vier Wochen werden grundsätzlich nicht anerkannt
- Für Praktika in fachfremden Bereichen werden insgesamt maximal sechs Wochen anerkannt
- Für Praktika in fachfernen, aber nicht völlig fremden Bereichen werden insgesamt maximal neun Wochen anerkannt
- Praktika in speziellen Teilbereichen der Planung (Verkehr, Städtebau, Quartiersmanagement, Sozialplanung o.ä.) werden – je nach den übrigen Praktika – bis zu 16 Wochen anerkannt.

Die gesamten Praktika müssen eine gewisse Vielfalt der Bereiche, Tätigkeiten, etc. der Stadt- und Regionalplanung widerspiegeln. Idealtypisch sollten drei Teilpraktika von jeweils etwa zwei Monaten (insgesamt 26 Wochen!) absolviert werden, je eines in der Verwaltung, in Freien Planungsbüros und in sonstigen Institutionen, Betrieben, Gesellschaften etc. Ausbildungen/Lehren vor dem Studium können je nach Inhalt als fachfremde oder fachferne Praktika anerkannt werden (maximal 9 Wochen, z.B. für Landschaftsgärtner oder Vermesser).

Hinsichtlich der Anerkennung verschiedener Tätigkeiten verbleibt den Praktikumsbeauftragten ein gewisser Ermessungsspielraum. Es ist vor allem wichtig, dass ihr praxisrelevante Kenntnisse erworben habt, die über ausführende Arbeiten hinausgehen. Wenn es z.B. aus Euren Unterlagen offensichtlich wird, dass Ihr zwar 26 bestätigte Wochen zusammen habt, Ihr aber nur in zwei verschiedenen Büros wart, im einen eigentlich nur am Computer gesessen und Pläne digitalisiert habt, und im anderen die Urlaubsvertretung für den technischen Zeichner gemacht habt, könnt ihr davon ausgehen, dass wir Euch noch mal wegschicken, um ein „richtiges“ Stadt- oder Regionalplanungspraktikum abzuleisten.

Ich habe eine Stelle gefunden, muss ich diese „anmelden“?

Nein, wenn Ihr eine Praktikumsstelle gefunden habt, braucht Ihr dies der Uni (d.h. uns) nicht mitzuteilen.

Wie muss das Praktikumszeugnis/die Praktikumsbestätigung meiner Praktikumsstelle aussehen?

Es gibt kein vorgeschriebenes Format für das Praktikumszeugnis/die Praktikumsbestätigung Eurer Praktikumsstelle. Wichtig ist nur, das sie von Euren dortigen Betreuern:

- mit Originalunterschrift und auf dem offiziellen Briefkopf der Institution angefertigt wird und
- Auskunft über den genauen Zeitraum des Praktikums,
- die Intensität (Stunden/Woche), und
- die ausgeführten Tätigkeiten enthält.

Je ausführlicher und persönlicher diese Beurteilung ausfallen kann, desto besser, da dies auch ein wichtiges Dokument für spätere Bewerbungen darstellt. Bei Auslandspraktika sollte dieses Zeugnis entweder auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch geschrieben sein. Es muss aus der Bescheinigung hervorgehen, in welcher Branche das Büro/die Behörde tätig ist. Eure dortigen Tätigkeiten müssen ebenfalls detailliert (mindestens in Stichpunkten) aufgelistet sein. Eine Formulierung „hat ein Praktikum abgeleistet“ o.ä. genügt also nicht. Praktika in Teilzeit werden nur anerkannt, wenn aus der Bescheinigung hervorgeht, welche Wochenarbeitszeit geleistet wurde. Daraus ermitteln wir die anrechenbare Wochenzahl. Diese Regelungen sind unumgänglich notwendig, um eine Gleichbehandlung aller Praktikanten vor der Studien- und Prüfungsordnung zu gewährleisten.

Muss ich einen Praktikumsbericht schreiben?

Ja, ein kurzer Bericht auf unserem Formblatt ist Pflicht. Hauptzweck des Berichts ist es nachfolgenden Studenten eine Vorstellung darüber zu geben, ob die Praktikumsstelle für sie in Frage kommt. Deshalb sind insbesondere Angaben über Betreuung, Lerneffekt, Selbständigkeit der Arbeit, Bezahlung, sowie Adresse, Telefonnummer, ggf. Email der Ansprechpartner wichtig. Auch persönliche Einschätzungen zu den inhaltlichen Anforderungen (wie viel kreatives Arbeiten, wie viel reproduktive Kopier- und Zeichenarbeit), dem Arbeitsklima o.ä. sind hier explizit erwünscht, denn andere Studis sollen ja entscheiden können, ob sie sich dort bewerben sollten oder nicht.

Wo gibt es die Vordrucke für die Praktikumsberichte?

Formulare gibt es bei den Praktikumsbeauftragten, bei der Studienberatung, und unter „Studium/Downloads“ auf der ISR Homepage.

Wie funktioniert die Anerkennung?

Lasse ich Praktika einzeln anerkennen, oder alle zusammen?

Beides ist möglich. Damit wir nicht erst ganz am Ende Eures Studiums die gesammelten (und dann oft schon sehr veralteten) Zeugnisse und Berichte von Euch bekommen, empfiehlt sich eine schrittweise Anerkennung der Einzelpraktika. Damit seid Ihr Stück für Stück abgesichert und Eure Kommilitonen haben eine zeitnähere Einsicht in Eure Erfahrungen.

Bei Einzelanerkennung tut bitte Folgendes:

- Macht bitte eine Kopie des Originalzeugnisses.
- Füllt Euren Praktikumsbericht aus.
- Bringt das Original, die Kopie und den Bericht mit in die Sprechstunde der Praktikumsbeauftragten.

Wir bestätigen Euch dann nach Vorlage des Originals auf der Kopie handschriftlich (und mit Unterschrift) mit wie viel Wochen und als welche Art Praktikum (fachfern, fachfremd, fachnah) wir das Einzelpraktikum anerkennen. Das Original und die Kopie mit dem Vermerk bleiben bei Euren Unterlagen. Der Bericht bleibt bei uns und wird in die Ordner abgeheftet. Nach dem letzten Praktikum bringt Ihr das Original des letzten Praktikumszeugnisses, eine Kopie (natürlich noch ohne Vermerk) und den dazugehörigen Bericht, sowie die anderen Originalzeugnisse und die dazugehörigen Kopien (mit Vermerk) mit. Der letzte Bericht und alle Kopien bleiben zum Verbleib in unseren Unterlagen. Im Gegenzug stellen wir den Praktikumschein aus.

Bei Sammelanerkennung: Für jedes einzelne abgeleistete Praktikum bringt ihr das Original und eine Kopie des Praktikumszeugnisses sowie einen ausgefüllten Praktikumsbericht mit. Die Berichte und die Kopien bleiben zum Verbleib in unseren Unterlagen. Wenn alles in Ordnung ist stellen wir im Gegenzug den Praktikumschein aus.

Was brauche ich für das Prüfungsamt?

Ihr braucht nur den von uns unterschriebenen Praktikumsschein, den wir natürlich erst dann ausstellen, wenn die gesamten 26 Wochen nachgewiesen sind. Das Prüfungsamt hat immer die Unterschriften der jeweiligen Praktikumsbeauftragten vorliegen.

Ich möchte gern ein Auslandspraktikum machen. Wie mache ich das, worauf muss ich achten?

Für Auslandspraktika empfiehlt sich eine längere Vorlauf- und Vorbereitungszeit. Denkt an die notwendige zusätzliche Krankenversicherung und an die Einhaltung der Rückmeldefristen. Am Besten solltet Ihr zur Wahrnehmung Eurer Interessen einer Vertrauensperson (Eltern, Geschwister, etc) vor Eurer Abreise eine Vollmacht erteilen. Für innereuropäische Praktika gibt es das EU Programm Leonardo (Infos: Career Service an der TU Berlin, Hardenbergstr. 36a (Altes Physikgebäude), 10623 Berlin, 3. OG, Raum P 381, Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 10.00 bis 14.00 Uhr, www.career.tu-berlin.de/career/leonardo.htm) Auch der DAAD kann unter bestimmten Bedingungen Auslandspraktika fördern und hält auf seiner Homepage Informationen bereit (www.daad.de). Für allgemeine Informationen zu Auslandspraktika gibt es auch Informationen im Internet, z.B. unter <http://www.traineeship.de/> (bes. USA, England, Spanien).

Praktikumsbeauftragte ISR (Stand April 2005)

Dipl.-Ing. Jan Abt
Projektzentrum, Sek. B7, Raum B316
Tel. 314 28102, email: j.abt@isr.tu-berlin.de
Sprechstunde Montags 15.00-17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Kerstin Schröder
FG Bestandsentwicklung, Sek. B7, Raum B321
Tel. 314 28138, email: k.schroeder@isr.tu-berlin.de